

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Kerstin Andreae, Beate Müller-Gemmeke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/14694 –**

Altersarmut nach Familientyp

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung kommt im aktuellen Armuts- und Reichtumsbericht zu dem Schluss, dass „Bedürftigkeit im Alter heute kein Problem darstellt“ (S. XXXVIII). Übereinstimmend mit dieser Diagnose hat die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode die Rentenbeiträge für Arbeitslose gestrichen. Zugleich hat jedoch die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Dr. Ursula von der Leyen, ein Konzept zur Bekämpfung der heutigen Altersarmut von bestimmten Personengruppen vorgelegt. Auch im Wahlprogramm zur Bundestagswahl fordert die Union unter anderem einen Rentenzuschuss für bestimmte Personengruppen sowie eine teilweise Verbesserung der Rentenansprüche aufgrund von Kindererziehung. Bei diesen Maßnahmen ist offen, in welchem Maße und für welche Personengruppen sie geeignet sind, zu einer Reduzierung der Altersarmut beizutragen.

1. Wie hoch waren Anzahl und Anteil derjenigen, die 65 Jahre und älter sind und über ein Einkommen auf oder unterhalb der Armutsgefährdungsquote verfügen (bitte jährlich, von 2005 bis zu den aktuellsten Zahlen und aufgeschlüsselt nach Geschlecht ausweisen)?
2. Wie hoch waren Anzahl und Anteil von alleinstehenden Frauen im Alter von 65 Jahren und älter mit einem Einkommen auf oder unterhalb der Armutsgefährdungsquote, jährlich, von 2005 bis zu den aktuellsten Zahlen (bitte insgesamt und aufgeschlüsselt danach, ob sie in ihrem Leben Kinder hatten oder nicht, ausweisen)?
3. Wie hoch waren Anzahl und Anteil von alleinstehenden Männern im Alter von 65 Jahren und älter mit einem Einkommen auf oder unterhalb der Armutsgefährdungsquote, jährlich, von 2005 bis zu den aktuellsten Zahlen (bitte insgesamt und aufgeschlüsselt danach, ob sie in ihrem Leben Kinder hatten oder nicht, ausweisen)?
4. Wie hoch waren Anzahl und Anteil von verheirateten oder in einer Partnerschaft lebenden Personen mit einem Einkommen auf oder unterhalb der

Armutsgefährdungsquote, jährlich, von 2005 bis zu den aktuellsten Zahlen (bitte insgesamt und aufgeschlüsselt danach, ob sie in ihrem Leben Kinder hatten oder nicht, ausweisen)?

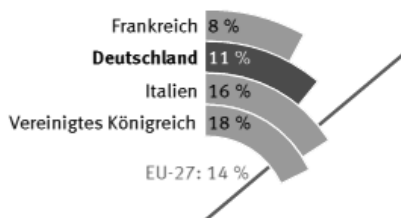
5. Wie hoch waren Anzahl und Anteil von verheirateten oder in einer Partnerschaft lebenden Personen mit einem Einkommen auf oder unterhalb der Armutsgefährdungsquote und die gemeinsame Kinder hatten, jährlich, von 2005 bis zu den aktuellsten Zahlen?

Die Fragen 1 bis 5 werden gemeinsam beantwortet.

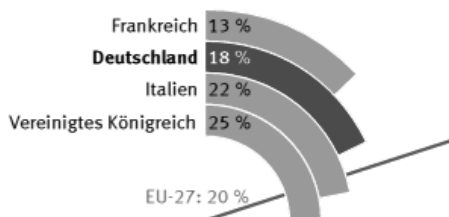
Die aktuellen Daten zur so genannten Armutsrisikoquote und deren Aussagekraft werden von der Bundesregierung im vierten Armuts- und Reichtumsbericht (Bundestagsdrucksache 17/12650) ausführlich dargestellt und erläutert. Auf den Seiten 200 ff. werden Erfolgs- und Risikofaktoren im Alter behandelt. Zur Einkommenssituation älterer Menschen wird dort auf zwei Publikationen verwiesen (S. 206), in denen die Armutsrisikoquote für diesen Bevölkerungsteil untergliedert nach dem Haushaltstyp ausgewiesen wird (siehe nachfolgende Abbildungen). Auf dieser Basis wird festgestellt, dass die überwiegende Mehrheit der 65-Jährigen und Älteren vergleichsweise selten ein Einkommen unterhalb der sogenannten Armutsrisikoschwelle aufweist. Gegenüber der gesamten Bevölkerung höhere Anteile von Personen mit relativ geringem Einkommen ergeben sich allerdings wie in anderen Altersgruppen auch für ältere Alleinlebende, wobei der Anteil bei Frauen höher liegt als bei Männern.

Armutsgefährdungsquoten älterer Menschen nach Haushaltstyp in den vier bevölkerungsreichsten EU-Ländern, 2008

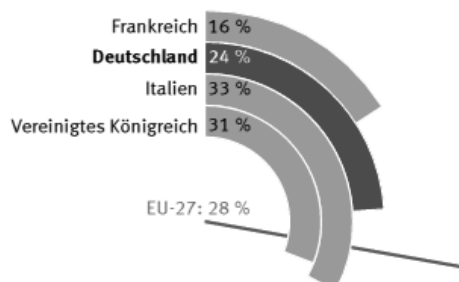
Zweipersonenhaushalt,
mindestens eine Person im Alter von 65 oder mehr Jahren



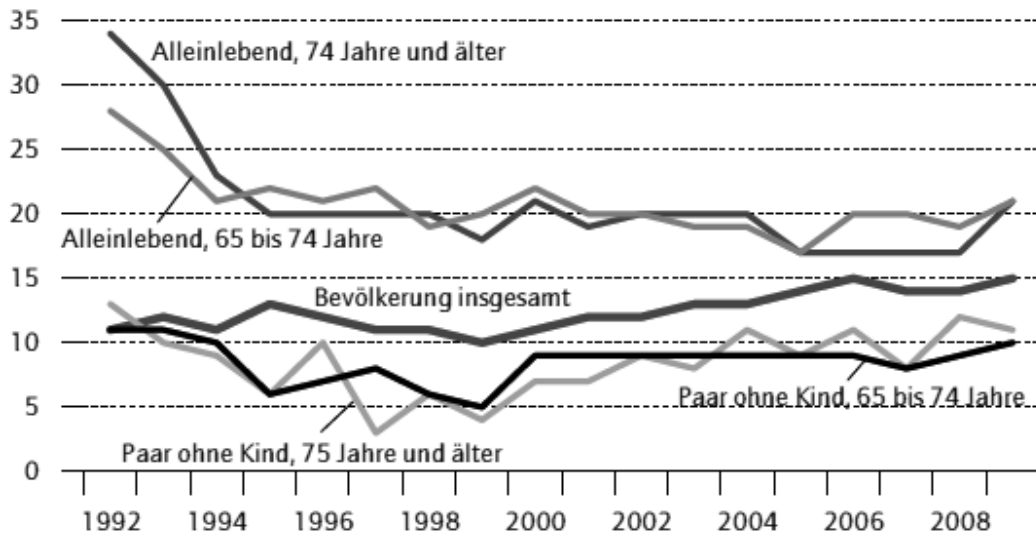
Alleinstehender Mann
im Alter von 65 oder mehr Jahren



Alleinstehende Frau
im Alter von 65 oder mehr Jahren



Armutrisiko nach Haushaltstyp in Prozent – 1992–2009



Quelle: Goebel, J. u. a. (2011): Zur Entwicklung der Altersarmut in Deutschland. In: DIW-Wochenbericht 25/2011.

Aktuell hat das Statistische Bundesamt seine Veröffentlichungen im Rahmen der Sozialberichterstattung zur Armutsgefährdung auf Basis des Mikrozensus um Daten für das Jahr 2012 ergänzt (siehe nachfolgende Tabelle).

Armutsgefährdungsquote¹⁾ nach soziodemografischen Merkmalen in % gemessen am Bundesmedian

Merkmal	Jahr							
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Insgesamt	14,7	14,0	14,3	14,4	14,6	14,5	15,1	15,2
Alter								
Unter 18	19,5	18,6	18,4	18,4	18,7	18,2	18,9	18,9
18 bis unter 25	23,3	22,3	22,4	22,4	22,9	22,7	23,4	24,3
25 bis unter 50	14,1	13,3	13,4	13,3	13,6	13,3	13,8	13,7
50 bis unter 65	11,4	11,3	11,7	12,2	12,4	12,5	12,9	12,8
65 und älter	11,0	10,4	11,3	12,0	11,9	12,3	13,3	13,6
Geschlecht								
Männlich	14,3	13,7	13,8	13,9	14,1	14,0	14,5	14,5
Weiblich	15,1	14,4	14,8	15,0	15,1	15,0	15,7	15,9
Alter und Geschlecht								
Männlich								
18 bis unter 25	22,3	21,3	21,0	20,9	21,6	21,2	21,9	23,0
25 bis unter 50	13,9	13,1	13,1	13,0	13,4	13,2	13,4	13,3
50 bis unter 65	11,4	11,3	11,6	11,9	12,2	12,3	12,6	12,4
65 und älter	8,7	8,5	9,2	9,9	9,7	10,3	11,0	11,3
Weiblich								
18 bis unter 25	24,3	23,3	23,9	24,1	24,2	24,2	25,0	25,7
25 bis unter 50	14,3	13,5	13,6	13,6	13,8	13,5	14,2	14,2
50 bis unter 65	11,4	11,3	11,9	12,4	12,5	12,8	13,2	13,2
65 und älter	12,7	11,8	12,9	13,6	13,6	13,8	15,0	15,5
Haushaltstyp²⁾								
Einpersonenhaushalt	23,2	21,7	23,1	23,7	24,1	23,8	25,3	25,8
Zwei Erwachsene ohne Kind	8,3	8,0	8,4	8,6	8,5	8,7	8,9	8,9
Sonstiger Haushalt ohne Kind	9,0	8,3	8,4	8,4	8,5	8,7	8,9	9,0
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	39,3	37,0	39,0	39,7	40,1	38,6	42,3	41,9
Zwei Erwachsene und ein Kind	11,6	11,4	10,7	10,4	10,2	9,6	10,0	9,8
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	12,0	11,6	11,1	10,5	10,6	10,7	11,2	10,7
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	26,3	24,3	23,8	24,5	24,1	23,2	23,0	24,1
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	17,5	16,6	16,4	16,1	17,4	17,4	17,2	17,8
Erwerbsstatus³⁾								
Erwerbstätige	7,3	7,1	7,4	7,4	7,5	7,5	7,8	7,7
Selbständige (einschließlich mithelfende Familienangehörige)	9,1	8,5	8,3	8,6	8,7	8,4	9,0	9,1
Abhängig Erwerbstätige	7,1	7,0	7,3	7,3	7,4	7,4	7,7	7,6
Erwerbslose	49,6	49,4	53,5	56,0	53,7	54,0	58,7	59,3
Nichterwerbspersonen	17,5	16,7	17,3	18,0	18,4	18,5	19,8	20,3
Rentner/-innen und Pensionäre/Pensionärinnen ⁴⁾	10,7	10,3	11,2	12,1	12,1	12,6	13,8	14,3
Personen im Alter von unter 18 Jahren	19,7	18,7	18,6	18,7	18,9	18,4	19,1	19,1
Sonstige Nichterwerbspersonen	27,6	27,3	28,7	30,0	31,7	32,3	35,1	36,4
Qualifikationsniveau⁵⁾ der Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt (Haupteinkommensbezieher)								
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	32,0	30,5	32,8	34,2	35,1	35,6	37,9	38,0
Mittel (ISCED 3 und 4)	13,8	13,2	13,5	13,8	14,1	14,0	14,5	14,7
Hoch (ISCED 5 und 6)	5,5	5,0	4,7	4,9	4,8	4,8	5,1	5,1
Qualifikationsniveau⁵⁾ (Personen im Alter von 25 Jahren und älter)								
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	23,1	22,5	24,1	25,3	26,0	27,0	28,8	29,2
Mittel (ISCED 3 und 4)	11,1	10,6	11,0	11,3	11,6	11,5	12,0	12,1
Hoch (ISCED 5 und 6)	6,0	5,4	5,2	5,2	5,2	5,1	5,4	5,4
Staatsangehörigkeit								
Ohne deutsche Staatsangehörigkeit	34,3	32,6	32,6	31,6	31,8	31,7	31,9	32,1
Mit deutscher Staatsangehörigkeit	12,8	12,2	12,5	12,7	13,0	12,9	13,5	13,5
Migrationshintergrund⁶⁾								
Mit Migrationshintergrund	28,2	26,9	26,9	26,2	26,6	26,2	26,6	26,8
Ohne Migrationshintergrund	11,6	11,1	11,3	11,6	11,7	11,7	12,3	12,3

Ergebnisse des Mikrozensus, IT.NRW

¹⁾ Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

²⁾ Zu den Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartner/-in und eigene Kinder im Haushalt.

³⁾ Nach dem "Labour-Force-Konzept" der International Labour Organization (ILO).

⁴⁾ Personen mit Bezug einer eigenen (Versicherten-) Rente, Pension und Personen im Alter von 65 Jahren und älter mit Bezug einer Hinterbliebenenrente, -pension.

⁵⁾ Das Qualifikationsniveau wird entsprechend der nationalen Klassifikation des Bildungswesens (ISCED) bestimmt.

⁶⁾ Als Person mit Migrationshintergrund gilt, wer eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt, oder im Ausland geboren wurde und nach 1949 zugewandert ist, oder in Deutschland geboren ist und eingebürgert wurde, oder ein Elternteil hat, das zugewandert ist, eingebürgert wurde oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt.

Übersichten zur Armutsgefährdung mit relativen und absoluten Werten werden vom Bundesamt auf Basis der Erhebung EU-SILC aufbereitet (siehe nachfolgende Tabelle).

05 Verteilung von Armutsgefährdung in der Bevölkerung 2011 nach soziodemographischen Merkmalen

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Verteilung von Armutsgefährdung ¹⁾ in der Bevölkerung			
		Bevölkerung insgesamt		Armutsgefährdete Bevölkerung insgesamt	
		Anzahl (1 000)	Anteil (%)	Anzahl (1 000)	Anteil (%)
1	Insgesamt	80 845	100	12 814	15,8
	Nach Alter und Geschlecht				
2	Männer	39 759	49,2	5 912	14,9
3	Frauen	41 086	50,8	6 902	16,8
	Alter von ... bis ... Jahren²⁾				
4	bis 5	4 478	5,5	698	15,6
5	6 bis 10	3 597	4,5	538	15,0
6	11 bis 15	3 709	4,6	587	15,8
7	16 bis 17	1 754	2,2	(290)	(16,5)
8	Männer	955	1,2	(164)	(17,1)
9	Frauen	799	1,0	(126)	(15,8)
10	18 bis 24	6 580	8,1	1 252	19,0
11	Männer	3 270	4,1	590	16,2
12	Frauen	3 310	4,1	721	21,8
13	25 bis 49	28 083	34,7	4 101	14,6
14	Männer	13 564	16,8	1 933	14,3
15	Frauen	14 519	18,0	2 168	14,9
16	50 bis 64	16 491	20,4	3 059	18,6
17	Männer	7 829	9,7	1 447	18,5
18	Frauen	8 663	10,7	1 612	18,6
19	65 und älter	16 151	20,0	2 289	14,2
20	Männer	7 771	9,6	934	12,0
21	Frauen	8 380	10,4	1 356	16,2
22	75 und älter	6 766	8,4	849	12,5
23	Männer	3 574	4,4	(393)	(11,0)
24	Frauen	3 193	4,0	(456)	(14,3)
	In Haushalten nach dem Haushaltstyp⁴⁾				
25	Haushalte ohne Kinder	46 542	57,6	8 130	17,5
26	Alleinlebende(r)	15 971	19,8	5 151	32,3
27	zwei Erwachsene ohne Kinder, beide unter 65 Jahren	13 296	16,5	1 500	11,3
28	zwei Erwachsene ohne Kinder, mindestens einer unter 65 Jahren	11 706	14,5	1 204	10,3
29	andere Haushalte ohne Kinder	5 569	6,9	275	4,9
30	Haushalte mit Kindern	34 195	42,3	4 674	13,7
31	Alleinerziehende	4 268	5,3	1 583	37,1
32	zwei Erwachsene mit Kind(ern)	26 374	32,6	2 776	10,5
33	zwei Erwachsene mit 1 Kind	9 595	11,9	938	9,8
34	zwei Erwachsene mit 2 Kindern	11 632	14,4	1 006	8,7
35	zwei Erwachsene mit 3 und mehr Kindern	5 147	6,4	832	16,2
36	andere Haushalte mit Kind(ern)	3 553	4,4	(315)	(8,9)
37	Sonstige Haushalte	(108)	(0,1)	/	/
	In Haushalten nach dem Wohnstatus⁴⁾				
38	Eigentümer-Haushalte	45 499	56,3	3 780	8,3
39	Mieter-Haushalte	35 346	43,7	9 034	25,6
	Personen ab 16 Jahren				
40	Insgesamt ⁵⁾	69 063	100	10 511	15,2
	Nach überwiegender Erwerbsstatus⁶⁾				
41	Erwerbstätige	36 237	52,5	2 791	7,7
42	nicht Erwerbstätige	32 416	46,9	7 625	23,5
43	Arbeitslose	3 383	4,9	2 294	67,8
44	Rentner/innen und Pensionäre/innen	17 207	24,9	2 411	14,0
45	sonstige nicht Erwerbstätige	11 825	17,1	2 919	24,7
	Nach Bildungsstatus⁷⁾ (höchster erworbener Bildungsabschluss)				
46	ISCED 0 bis 2 (niedrig)	15 065	21,8	3 671	24,4
47	ISCED 3 bis 4 (mittel)	38 383	55,6	5 635	14,7
48	ISCED 5 bis 6 (hoch)	15 615	22,6	1 205	7,7

1) Einkommens-Referenzjahr ist das Vorjahr der Erhebung. – 2) Alter am 31.12. des Vorjahres. – 3) Als Kind zählen Personen unter 18 Jahren sowie Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die nicht erwerbstätig oder arbeitsuchend sind und mit mindestens einem Elternteil zusammen leben. – 4) Die Klassifizierung eines Haushalts in "Mietenhaushalt" beinhaltet auch die Fälle von Wohnen mit reduzierter Miete, Mietfrei wohnende Haushalte zählen als Eigentümerhaushalte. – 5) Personen ab 16 Jahren mit ausgefülltem Personenfragebogen. – 6) Erwerbsstatus, der über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten im Einkommens-Referenzjahr galt. In einigen Fällen ist der überwiegender Erwerbsstatus nicht feststellbar. Die Summe der Fallzahlen, die den Vorgesetztenpositionen "Erwerbstätige" und "nicht Erwerbstätige" zugrunde liegen, summiert sich daher nicht zu 100 % auf, d. h. sie liegt niedriger als die entsprechende Fallzahl in der Position "Insgesamt". – 7) Aktueller Bildungsstatus nach ISCED = International Standard Classification of Education. ISCED 0 bis 2: Vorschule, Primarbereich und Sekundarstufe I; ISCED 3 bis 4: Sekundarstufe II und Post-Sekundarbereich; ISCED 5 bis 6: Tertiärbereich.

Daten mit weiteren Differenzierungen innerhalb der in den Tabellen dargestellten Bevölkerungsgruppen, insbesondere nach Familienstand und Kindererziehung, nach Einkommensquellen oder dem Rentenversicherungsstatus liegen nicht vor.

- Wie hoch waren jährlich, von 2005 bis zu den aktuellsten Zahlen, Anzahl und Anteil der 65-Jährigen und Älteren, die Grundsicherung im Alter und

bei Erwerbsminderung bezogen (bitte auch aufgliedert nach Geschlecht ausweisen)?

Die Angaben zu den Beziehern von Leistungen nach dem vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) können bis zum aktuell verfügbaren Jahr 2011 der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Empfänger und Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter sowie Bevölkerung ab 65 Jahren in Deutschland am 31.12. Länderübersicht nach Geschlecht und Quoten ab 2005

Land	2005		2006		2007		2008		2009		2010		2011	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter ab 65 Jahren														
Baden-Württemberg.....	10 843	22 621	12 197	24 151	12 944	25 451	13 913	26 330	13 608	24 114	14 309	24 882	15 438	26 102
Bayern.....	15 026	30 176	16 384	30 947	16 888	32 507	18 142	33 244	18 729	32 300	19 659	32 756	21 426	35 096
Berlin.....	8 632	15 258	10 767	18 776	10 838	17 710	12 082	19 036	12 178	18 640	12 978	18 669	13 827	19 368
Brandenburg.....	1 835	4 230	1 969	4 483	2 183	4 921	2 296	5 029	2 209	4 415	2 269	4 392	2 388	4 491
Bremen 1).....	1 653	4 221	1 858	4 150	1 967	4 376	2 127	4 556	2 253	4 598	2 341	4 654	2 593	4 910
Hamburg.....	5 553	7 641	5 915	9 352	6 517	9 910	7 045	10 442	7 356	10 407	7 798	10 790	8 343	11 387
Hessen.....	10 167	20 467	11 032	21 582	11 644	22 495	12 371	23 099	12 537	22 410	13 310	23 153	14 444	24 558
Mecklenburg-Vorpommern.....	1 604	3 768	1 701	3 917	1 741	4 033	1 860	4 133	1 798	3 590	1 821	3 544	1 954	3 651
Niedersachsen.....	11 232	23 872	12 325	25 527	13 064	26 979	14 223	28 221	14 332	26 771	14 828	27 170	15 970	28 460
Nordrhein-Westfalen.....	27 920	63 738	30 272	67 245	33 640	73 907	35 007	74 846	35 683	72 354	37 329	74 916	39 866	77 636
Rheinland-Pfalz.....	4 886	10 981	5 396	11 713	5 345	11 835	5 887	12 647	5 842	12 113	6 116	12 261	6 591	12 842
Saarland.....	1 638	3 988	1 645	3 997	1 882	4 297	1 914	4 512	1 931	4 388	1 940	4 379	2 156	4 635
Sachsen.....	2 488	6 085	2 686	6 203	2 972	6 612	3 070	6 763	3 027	6 145	3 234	6 055	3 413	6 243
Sachsen-Anhalt.....	1 875	4 700	1 974	4 659	2 213	5 000	2 209	5 028	2 143	4 391	2 248	4 372	2 501	4 696
Schleswig-Holstein.....	3 662	8 032	4 285	9 106	4 484	9 383	5 034	10 168	5 248	9 930	5 436	10 095	5 928	10 599
Thüringen.....	1 152	2 911	1 273	3 056	1 373	3 257	1 471	3 253	1 450	2 947	1 460	2 917	1 599	3 099
Deutschland.....	110 166	232 689	121 679	248 864	129 695	262 673	138 651	271 307	140 324	259 513	147 076	265 005	158 437	277 773
Quote der Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter ab 65 Jahren in % ²⁾														
Baden-Württemberg.....	1,32	2,00	1,43	2,09	1,48	2,18	1,56	2,23	1,50	2,03	1,58	2,10	1,68	2,20
Bayern.....	1,58	2,24	1,65	2,26	1,67	2,35	1,76	2,39	1,78	2,31	1,87	2,35	2,01	2,50
Berlin.....	3,68	4,35	4,33	5,20	4,18	4,81	4,48	5,07	4,38	4,90	4,62	4,91	4,88	5,10
Brandenburg.....	0,88	1,42	0,90	1,45	0,96	1,56	0,98	1,57	0,92	1,36	0,95	1,36	1,00	1,40
Bremen 1).....	3,04	5,21	3,31	5,06	3,43	5,31	3,63	5,50	3,78	5,55	3,94	5,67	4,30	5,99
Hamburg.....	4,36	3,99	4,48	4,83	4,82	5,09	5,11	5,34	5,24	5,31	5,53	5,53	5,86	5,84
Hessen.....	2,10	3,09	2,20	3,20	2,28	3,32	2,38	3,38	2,37	3,26	2,52	3,39	2,70	3,59
Mecklenburg-Vorpommern.....	1,19	1,88	1,20	1,89	1,20	1,92	1,25	1,95	1,19	1,68	1,21	1,67	1,31	1,74
Niedersachsen.....	1,73	2,64	1,83	2,77	1,90	2,90	2,02	3,02	2,01	2,85	2,08	2,91	2,22	3,04
Nordrhein-Westfalen.....	1,93	3,13	2,04	3,25	2,23	3,56	2,29	3,59	2,31	3,46	2,42	3,61	2,57	3,74
Rheinland-Pfalz.....	1,46	2,37	1,57	2,49	1,53	2,51	1,67	2,68	1,64	2,57	1,72	2,62	1,85	2,76
Saarland.....	1,80	3,06	1,77	3,03	2,01	3,26	2,03	3,42	2,03	3,33	2,06	3,36	2,31	3,60
Sachsen.....	0,66	1,06	0,68	1,05	0,74	1,11	0,75	1,13	0,72	1,01	0,77	1,01	0,81	1,05
Sachsen-Anhalt.....	0,88	1,46	0,89	1,41	0,98	1,50	0,96	1,50	0,92	1,31	0,97	1,31	1,08	1,43
Schleswig-Holstein.....	1,55	2,48	1,73	2,74	1,76	2,78	1,93	2,98	1,97	2,88	2,03	2,93	2,18	3,05
Thüringen.....	0,60	1,00	0,63	1,03	0,67	1,09	0,70	1,08	0,68	0,97	0,68	0,97	0,75	1,03
Deutschland.....	1,68	2,50	1,79	2,62	1,87	2,74	1,96	2,81	1,95	2,67	2,04	2,75	2,19	2,88
Bevölkerung ab 65 Jahren														
Baden-Württemberg.....	820 881	1 133 033	852 331	1 158 019	872 299	1 169 211	889 839	1 179 735	905 724	1 187 876	908 199	1 183 149	917 099	1 185 129
Bayern.....	953 980	1 345 037	990 012	1 371 391	1 011 608	1 382 860	1 032 258	1 392 614	1 049 978	1 400 940	1 053 300	1 394 687	1 066 901	1 401 066
Berlin.....	234 260	351 053	248 693	361 296	259 041	368 161	269 553	375 120	278 193	380 407	280 853	380 229	283 423	379 844
Brandenburg.....	207 846	298 406	219 525	308 724	226 413	314 502	233 905	320 514	239 500	324 874	239 543	323 630	238 006	320 478
Bremen 1).....	54 397	81 057	56 212	82 030	57 382	82 473	58 630	82 797	59 529	82 776	59 473	82 010	60 260	82 010
Hamburg.....	127 281	191 341	132 022	193 617	135 233	194 782	137 975	195 379	140 418	195 992	140 982	195 135	142 488	194 848
Hessen.....	484 239	662 336	500 735	673 580	509 814	677 910	519 621	682 537	528 549	687 120	528 967	683 042	534 080	684 334
Mecklenburg-Vorpommern.....	135 152	200 877	141 759	206 955	145 255	209 660	148 871	212 361	151 105	213 981	150 460	212 047	149 503	209 555
Niedersachsen.....	650 395	905 252	674 690	922 440	689 255	929 311	702 700	935 117	712 586	940 140	712 045	933 254	719 269	935 066
Nordrhein-Westfalen.....	1 443 749	2 037 414	1 486 501	2 067 707	1 508 635	2 078 451	1 528 634	2 086 530	1 545 228	2 092 210	1 540 675	2 076 667	1 549 087	2 074 836
Rheinland-Pfalz.....	335 015	463 601	344 553	470 326	340 112	471 521	353 305	472 085	357 077	472 150	355 625	467 674	357 160	465 690
Saarland.....	90 880	130 460	93 172	132 032	93 798	131 990	94 390	131 844	94 953	131 697	94 127	130 166	93 505	128 915
Sachsen.....	376 667	576 560	392 621	589 284	401 538	593 851	412 048	600 247	421 585	606 150	421 892	602 076	419 441	594 809
Sachsen-Anhalt.....	211 881	322 541	220 804	329 609	225 629	332 496	230 384	334 920	233 779	336 299	232 880	332 793	231 721	329 397
Schleswig-Holstein.....	236 225	323 959	247 264	332 254	254 305	336 980	261 167	341 502	267 024	345 308	268 102	345 029	271 838	347 268
Thüringen.....	193 553	290 746	201 687	297 444	205 637	299 631	210 390	302 051	214 586	303 999	213 949	301 633	213 916	299 608
Deutschland.....	6 556 401	9 313 673	6 802 581	9 496 708	6 944 954	9 573 790	7 083 660	9 645 353	7 199 814	9 701 928	7 201 072	9 643 221	7 247 697	9 632 853

1) Für das Berichtsjahr 2005 wurden die Zahlen für Bremen anhand der Struktur der Bremer Zahlen zum 31.12.2004 für das Jahresende 2005 hochgerechnet.

2) Anteil der Empfänger an der Bevölkerung ab 65 Jahren, Bevölkerungsstand: 31.12. des jeweiligen Jahres

- Wie hoch waren jährlich, von 2005 bis zu den aktuellsten Zahlen, Anzahl und Anteil der 65-Jährigen und Älteren, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und/oder Wohngeld bezogen (bitte auch aufgliedert nach Geschlecht ausweisen)?
- Wie hoch waren jährlich, von 2005 bis zu den aktuellsten Zahlen, Anzahl und Anteil der alleinstehenden Frauen im Alter von 65 Jahren und älter, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bezogen?
- Wie hoch waren jährlich, von 2005 bis zu den aktuellsten Zahlen, Anzahl und Anteil der alleinstehenden Frauen im Alter von 65 Jahren und älter, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und/oder Wohngeld bezogen?

10. Wie hoch waren jährlich, von 2005 bis zu den aktuellsten Zahlen, Anzahl und Anteil der alleinstehenden Männer im Alter von 65 Jahren und älter, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bezogen?
11. Wie hoch waren jährlich, von 2005 bis zu den aktuellsten Zahlen, Anzahl und Anteil der alleinstehenden Männer im Alter von 65 Jahren und älter, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und/oder Wohngeld bezogen?
12. Wie hoch waren jährlich, von 2005 bis zu den aktuellsten Zahlen, Anzahl und Anteil der verheirateten oder in einer Partnerschaft zusammenlebenden Personen im Alter von 65 Jahren und älter, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bezogen?
13. Wie hoch waren jährlich, von 2005 bis zu den aktuellsten Zahlen, Anzahl und Anteil der verheirateten oder in einer Partnerschaft zusammenlebenden Personen im Alter von 65 Jahren und älter, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und/oder Wohngeld bezogen?
14. Wie hoch waren jährlich, von 2005 bis zu den aktuellsten Zahlen, Anzahl und Anteil der Personen (insgesamt und nach Geschlecht) im Alter von 65 Jahren und älter, die in ihrem Leben keine Kinder hatten und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bezogen?
15. Wie hoch waren jährlich, von 2005 bis zu den aktuellsten Zahlen, Anzahl und Anteil der Personen (insgesamt und nach Geschlecht) im Alter von 65 Jahren und älter, die in ihrem Leben keine Kinder hatten und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und/oder Wohngeld bezogen?

Die Fragen 7 bis 15 werden gemeinsam beantwortet.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die amtliche Statistik der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (viertes Kapitel SGB XII) ist eine reine Personenstatistik und erfasst die Leistungsberechtigten nicht im Haushaltszusammenhang. Informationen zum Familienstand oder zur Anzahl der Kinder der Leistungsberechtigten werden nicht erhoben. Daher liegen die hierzu erbetenen Angaben nicht vor. Soweit in den Fragen teilweise auch nach einem gleichzeitigen Bezug von Wohngeld und Leistungen nach dem Vierten Kapitel des SGB XII gefragt wird, so ist dies ausgeschlossen.

Die Frage, ob eine Person, die Wohngeld bezieht, jemals in ihrem Leben Kinder hatte, kann mit Hilfe der Wohngeldstatistik nicht beantwortet werden. Die Statistik gibt den jeweiligen Ist-Zustand des Referenzjahres an. Dies führt dazu, dass der Großteil der älteren Menschen (Rentner und Pensionäre) demnach keine Kinder (mehr) im Haushalt gelistet hat. Dies bietet aber keinen Aufschluss darüber, ob sie Kinder haben.

Wohngeld

Die Auswertungen aus der Wohngeldstatistik lassen keine Unterscheidung nach Altersgruppen zu. Aus diesem Grund beziehen sich die folgenden Auswertungen auf die Gruppe „Pensionäre und Rentner“, da davon ausgegangen werden kann, dass diese Gruppe überwiegend Personen ab 65 Jahren umfasst. Weiterhin ist eine Differenzierung nach Haushaltsmitgliedern methodisch nur auf der Haushaltsebene – und nicht aufgegliedert nach Geschlecht – möglich. Geschlechterspezifisch sind deswegen lediglich die Antragsteller der Wohngeldempfängerhaushalte aufgeführt. Weiterhin wird nicht nach dem Familienstand

unterschieden, so dass in der Auswertung nur nach 1-Personen-Haushalten sowie 2-Personen-Haushalten gefiltert werden kann.

Die Daten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Wohngeldempfängerhaushalte (Rentner und Pensionäre)							
gesamt							
Wohngeldempfängerhaushalte (Rentner und Pensionäre)	284.163	295.455	274.333	269.607	389.045	396.364	362.064
Anzahl der Personen in den Wohngeldempfängerhaushalten (Rentner und Pensionäre)	365.327	364.396	331.898	324.370	458.126	461.581	420.189
Gesamtbevölkerung 65 Jahre und älter	15.870.074	16.299.289	16.518.744	16.729.013	16.901.742	16.844.293	16.880.550
Anteil aller Haushaltsmitglieder an der Gesamtbevölkerung aller 65-jährigen und älter (in %)	2,3	2,2	2,0	1,9	2,7	2,7	2,5
weiblich							
Wohngeldempfängerhaushalte mit weiblichem Antragsteller (Rentner und Pensionäre)	192.961	201.445	185.002	180.824	255.273	259.329	237.354
männlich							
Wohngeldempfängerhaushalte mit männlichem Antragsteller (Rentner und Pensionäre)	91.202	94.010	89.331	88.783	133.772	137.035	124.710
Alleinstehende Rentner und Pensionäre mit Wohngeld							
gesamt							
Alleinstehende Rentner und Pensionäre mit Wohngeld	229.478	248.137	234.793	232.017	340.404	349.478	322.035
Anteil der alleinstehenden wohngeldempfangenden Rentner und Pensionäre an der Gesamtbevölkerung aller 65-jährigen und älter in %	1,4	1,5	1,4	1,4	2,0	2,1	1,9
weiblich							
Alleinstehende weibliche Rentner und Pensionäre mit Wohngeld	177.107	187.625	173.100	168.911	239.733	243.336	223.102
Weibliche Gesamtbevölkerung 65-Jahre und älter	9.313.673	9.496.708	9.573.790	9.645.353	9.701.928	9.643.221	9.632.853
Anteil der weiblichen alleinstehenden wohngeldempfangenden Rentner und Pensionäre an der weiblichen Gesamtbevölkerung aller 65-jährigen und älter	1,9	2,0	1,8	1,8	2,5	2,5	2,3
männlich							
Alleinstehende männliche Rentner und Pensionäre mit Wohngeld	52.371	60.512	61.693	63.106	100.671	106.142	98.933
Männliche Gesamtbevölkerung 65-Jahre und älter	6.556.401	6.802.581	6.944.954	7.083.660	7.199.814	7.201.072	7.247.697
Anteil der männlichen alleinstehenden wohngeldempfangenden Rentner und an der männlichen Gesamtbevölkerung aller 65-jährigen und älter in %	0,8	0,9	0,9	0,9	1,4	1,5	1,4
2-Pers.-Wohngeldhaushalte (Rentner und Pensionäre)							
Anzahl 2-Pers.-Wohngeldhaushalte (Rentner und Pensionäre)	42.255	35.007	29.421	28.014	37.085	35.610	30.037
Anzahl der in 2-Pers.-Wohngeldhaushalten lebenden Personen (Rentner und Pensionäre)	84.510	70.014	58.842	56.028	74.170	71.220	60.074

Quelle: Wohngeldstatistik 2005 -2011, reine Wohngeldhaushalte

16. Wie hoch ist nach aktuellen Studien der Anteil der 65-Jährigen und Älteren, die zwar einen Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Er-

werbsminderung hätten, diesen jedoch nicht in Anspruch nehmen (bitte insgesamt und aufgliedert nach Geschlecht ausweisen)?

Die Zahl der Personen, die trotz Leistungsberechtigung keine Leistungen nach dem vierten Kapitel des SGB XII beanspruchen, ist statistisch nicht erfassbar.

Daher hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung für den vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu erstellenden Bericht nach § 10 des Regelbedarfs-Ermittlungsgesetzes (Bundestagsdrucksache 17/14282) beauftragt, die Zahl der verdeckt armen Personen mittels eines Simulationsmodells zu ermitteln. Die Ergebnisse zeigen, dass eine valide Bestimmung der Zahl dieser Personen weder mit einem differenzierten Simulationsmodell noch mittels einer einfachen Mindesteinkommensgrenze möglich ist (siehe Bundestagsdrucksache 17/14282, Abschnitt 3.2.1, S. 13 ff.).

17. Wie hoch ist nach aktuellen Studien der Anteil der 65-Jährigen und Älteren, die zwar einen Anspruch auf Wohngeld hätten, dieses jedoch nicht in Anspruch nehmen (bitte insgesamt und aufgliedert nach Geschlecht ausweisen)?

Zur Nichtinanspruchnahmequote im Wohngeld liegen keine aktuellen empirischen Studien oder Datengrundlagen vor und damit auch nicht für die 65-Jährigen und Älteren.

18. Wie hoch ist Anzahl und Anteil der verheirateten oder in einer Partnerschaft lebenden Frauen, deren Haupteinkommensquelle die Einkünfte von Angehörigen sind, jährlich, von 2005 bis zu den aktuellsten Zahlen (bitte insgesamt und aufgeschlüsselt danach, ob sie in ihrem Leben Kinder hatten oder nicht, ausweisen)?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 5 verwiesen.

19. Wie hoch ist Anzahl und Anteil der verheirateten oder in einer Partnerschaft lebenden Frauen mit einem Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze, deren Haupteinkommensquelle die Einkünfte von Angehörigen sind, jährlich, von 2005 bis zu den aktuellsten Zahlen (bitte insgesamt und aufgeschlüsselt danach, ob sie in ihrem Leben Kinder hatten oder nicht)?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 5 verwiesen.

20. Wie hoch ist Anzahl und Anteil der verheirateten oder in einer Partnerschaft lebenden Frauen, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beziehen und deren Haupteinkommensquelle die Einkünfte von Angehörigen sind, jährlich, von 2005 bis zu den aktuellsten Zahlen (bitte insgesamt und aufgeschlüsselt danach, ob sie in ihrem Leben Kinder hatten oder nicht)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

21. Wie hoch waren 2005 bis zu den aktuellsten Zahlen Anzahl und Anteil der 65-Jährigen oder älteren alleinlebenden Frauen, alleinlebenden Männer und verheirateten oder in einer Partnerschaft lebenden Paare, deren

Einkommen unter oder auf der Höhe der Armutsgefährdungsquote lag und die Einkommensanteile aus Erwerbsarbeit haben?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 5 verwiesen.

22. Wie hoch waren 2005 bis zu den aktuellsten Zahlen Anzahl und Anteil der 65-Jährigen oder älteren alleinlebenden Frauen, alleinlebenden Männer und verheirateten oder in einer Partnerschaft lebenden Paare, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bezogen und die Einkommensanteile aus Erwerbsarbeit haben?

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

23. Wie hoch waren jährlich, von 2005 bis zu den aktuellsten Zahlen, Anzahl und Anteil (insgesamt und nach Geschlecht) im Alter von 65 Jahren und mehr, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bezogen und mehr als 40 Versicherungsjahre in der Rentenversicherung vorzuweisen hatten?
24. Wie hoch waren jährlich, von 2005 bis zu den aktuellsten Zahlen, Anzahl und Anteil der Personen (insgesamt und nach Geschlecht) im Alter von 65 Jahren und darüber hinaus, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bezogen, mehr als 40 Versicherungsjahre in der Rentenversicherung vorzuweisen hatten und zudem privat vorgesorgt hatten?

Die Fragen 23 und 24 werden gemeinsam beantwortet.

Die Versicherungsjahre, die die Leistungsbezieher nach dem vierten Kapitel des SGB XII in der Rentenversicherung haben, werden nicht erhoben. Daher liegen die hierzu erbetenen Angaben nicht vor.

25. Wie hoch waren jährlich, von 2005 bis zu den aktuellsten Zahlen, Anzahl und Anteil der Personen (insgesamt und nach Geschlecht) im Alter von 65 Jahren und älter, die über ein Einkommen auf oder unterhalb der Armutsgefährdungsquote verfügen und mehr als 40 Versicherungsjahre in der Rentenversicherung aufweisen können?

Entsprechende Daten liegen nicht vor. Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 5 verwiesen.

26. Wie hoch waren jährlich, von 2005 bis zu den aktuellsten Zahlen, Anzahl und Anteil der Personen (insgesamt und nach Geschlecht) im Alter von 65 Jahren und darüber hinaus, die über ein Einkommen auf oder unterhalb der Armutsgefährdungsquote verfügen, die mehr als 40 Versicherungsjahre in der Rentenversicherung vorweisen können und zudem privat vorgesorgt haben?

Entsprechende Daten liegen nicht vor. Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 5 verwiesen.

27. Zu welchem Ergebnis kommen aktuelle Studien bezüglich des zukünftigen jährlichen Finanzbedarfs bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für die Jahre 2014 bis 2020, und wie bewertet die Bundesregierung diese Ergebnisse?

Der zukünftige jährliche Finanzbedarf bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung hängt von einer Vielzahl verschiedener Faktoren ab, deren

zukünftige Entwicklung teilweise nur schwer abzuschätzen ist. Dies betrifft zum Beispiel den Haushaltkontext der Hilfebedürftigen, deren Vermögen oder die Höhe der anrechenbaren Einkommen. Der Bundesregierung sind keine aktuellen Studien bekannt, die den Finanzbedarf bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung seriös vorausberechnen beziehungsweise angemessen schätzen.

28. Welchen Beitrag zur Vermeidung von Altersarmut würde nach Ansicht der Bundesregierung die Einführung eines Rentenzuschusses auf 850 Euro für diejenigen, die 40 Jahre in der Rentenversicherung versichert waren und privat vorgesorgt haben, leisten?
29. Welchen Beitrag zur Vermeidung von Altersarmut würde nach Ansicht der Bundesregierung die Einführung einer Zuschussrente entsprechend des Referentenentwurfs Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Alterssicherung (Alterssicherungsstärkungsgesetz) leisten?
30. Welchen Beitrag zur Vermeidung von Altersarmut würde nach Ansicht der Bundesregierung die Erhöhung der Rentenansprüche für Kindererziehungszeiten von vor 1992 geborenen Kindern um einen Entgeltpunkt leisten?
31. Welchen Beitrag zur Vermeidung von Altersarmut würde nach Ansicht der Bundesregierung eine vollständige Angleichung der Rentenansprüche für Kindererziehungszeiten von vor 1992 geborenen Kindern mit denjenigen für Kindererziehungszeiten von ab 1992 geborenen Kindern leisten?

Die Fragen 28 bis 31 werden gemeinsam beantwortet.

Altersarmut ist heute kein verbreitetes Phänomen. Ob es zukünftig zu einem Anstieg von Bedürftigkeit im Alter kommen wird, hängt entscheidend von der langfristigen Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Einkommensentwicklung sowie dem Erwerbs- und Vorsorgeverhalten der Menschen ab (vgl. Antwort zu Frage 27). Die genannten Maßnahmen zielen darauf ab, Gerechtigkeitslücken zu schließen und die Rentenanwartschaften zu erhöhen. Höhere Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung tragen grundsätzlich zur Vermeidung von Altersarmut bei. Inwieweit sie Bedürftigkeit im Alter verhindern steht im Zusammenhang mit vorhandenen Rentenanwartschaften und weiteren Haushaltseinkommen.

